



## Turnierordnung des Golf Club Erlangen e.V. (Stand Juli 2025)

In den Regeln und Bestimmungen des Golf Club Erlangen e.V. (GCE) wird zur Vereinfachung die Bezeichnung Spieler synonym für Spielerin und Spieler verwendet.

### Turnierordnung

#### 1. Verbindlichkeit von Verbandsordnungen / Spielbedingungen:

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes. Die Turniere werden nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnung ist im Sekretariat möglich. Die Platzregeln des Golf Club Erlangen sind an der Informationstafel im Sekretariat jederzeit zugänglich.

#### 2. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler mit einem Handicap-Index in den Vorgabenklassen 1-5 (bis 36,0) oder soweit die Ausschreibung es zulässt, eines Handicap-Index in der Vorgabenklasse 6 (37-54).

Zu Verbandsturnieren und Clubmeisterschaften sind nur Mitglieder zugelassen, deren erklärter Heimatclub der GCE ist. Mitglieder, deren Heimatclub nicht der GCE ist, können von der Teilnahme einzelner Vereinsturniere ausgeschlossen werden.

Falls in einer aktuellen Ausschreibung eine von den Regeln der Turnierordnung des GCE abweichende Regelung vorgesehen ist, so gelten die Angaben in der aktuellen Ausschreibung.

#### 3. Meldungen:

Meldeschluss ist, soweit nicht besonders ausgeschrieben, 1 Tag vor dem Turnier um 12:00 Uhr. Bitte beachten Sie die Ausschreibungen.

Die Meldung zu einem Turnier erfolgt durch Eintragung in Albatros oder telefonisch / per E-Mail über das Sekretariat.

#### 4. Teilnehmer an Turnieren akzeptieren folgendes:

„Mir ist bekannt, dass mein Name, meine Vorgabe und meine Startzeit auf der Startliste und passwortgeschützt im Internet veröffentlicht werden. Mit der Meldung zum Turnier willige ich auch in die Veröffentlichung meines Namens, meiner Vorgabe und meines Turnierergebnisses in einer Ergebnisliste im Internet ein.“

Der Spieler erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Turnier mit der Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u.a. Name, Vorgabe, Name des Heimatclubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden.

Mit seiner Anmeldung erklärt sich der Spieler ebenfalls einverstanden, dass Fotos von dem Turnier, einschließlich der Vorbereitung der Spieler und der Siegerehrung, auf denen der Spieler abgebildet ist, im Rahmen von Veröffentlichungen seitens des GCE, z.B. auf der Homepage, in Pressemitteilungen oder auf Social Media, veröffentlicht werden. Jeder Spieler hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach § 23 des Gesetzes

betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie auch ohne Zustimmung zulässig.

Das Sekretariat ist berechtigt, per Brief, Fax, Mail oder SMS im Zusammenhang mit dem Turnier zu unterrichten.

Der GCE behält sich vor, bei weniger als 20 Meldungen für ein Turnier, das Turnier nicht auszutragen.

Die Spielleitung behält sich das Recht vor, Nachmeldungen für ein Turnier zu akzeptieren.

Gehen mehr Meldungen ein, als die in der Ausschreibung vorgesehene Höchstteilnehmerzahl, so entscheidet die zeitliche Reihenfolge des Meldeeingangs, bei Gleichheit das Los. Es wird eine Warteliste geführt.

Das Nenngeld für die Turnierteilnahme ist vom Spieler vor dem Start zu entrichten. Spieler, die nicht zum Turnier antreten, sind von der Zahlung des Nenngeldes nicht befreit.

Spieler und Mannschaften, die nicht zu einem Turnier antreten können, haben sich so früh wie möglich im Sekretariat abzumelden. Absagen nach Meldeschluss befreien nicht von der Zahlung des Nenngeldes.

#### 5. Startzeiten / Start:

Aufgrund der Meldungen wird die Startliste durch den Turnierleiter aufgestellt und rechtzeitig an der Infotafel und online veröffentlicht bzw. per SMS-Benachrichtigung an die Spieler weitergegeben.

Der Startzeitpunkt eines Turniers richtet sich nach der jeweiligen Turnierbeteiligung.

#### 6. Spielausschuss / Spielleitung / Starter / Platzrichter:

Die Verantwortung für den gesamten Turnierbetrieb liegt in jedem Fall beim Spielführer.

Die Spielleitungen, Starter und Platzrichter werden vom Spielführer benannt. Sie haben für die ordnungsgemäße Durchführung des Turniers zu sorgen.

Spielleiter oder Starter können aus wichtigem Grund Abspielzeiten verändern bzw. Spielergruppen umstellen. Der Platzrichter kann Regelentscheidungen an Ort und Stelle endgültig entscheiden.

Am Tag des Turniers werden aus dem Spielausschuss 3 Personen benannt, die die Spielleitung an diesem Tag innehaben. Die Mitglieder des Spielausschusses bzw. der Spielleitung werden namentlich bekanntgegeben.

#### 7. Strittige Fälle und Entscheidung der Spielleitung:

Ist kein Platzrichter zur Stelle, so müssen die Spieler im Zählspiel jede strittige oder zweifelhafte Einzelheit bezüglich der Regeln der Spielleitung vortragen, deren Entscheidung endgültig ist (Regelball). Im Lochspiel können die Spieler strittige Fälle nach Regel 20.1 b auch einvernehmlich entscheiden.

#### 8. Scorekarten:

Nach Beendigung des Turniers muss die Scorekarte unverzüglich im Sekretariat abgegeben werden. Erst wenn der Spieler das Sekretariat verlassen hat, gilt die Zählkarte als abgegeben.

Verspätet abgegebene Scorekarten werden wie „no return“ gewertet.

Jeder Spieler ist ausschließlich selbst für seine Scorekarte verantwortlich.

#### 9. Nenngeld:

Das Nenngeld wird von jedem Spieler erhoben, der auf der Nennungsliste bei Meldeschluss eingetragen ist.

#### 10. Stechen:

Lochspiel: Endet ein Lochspiel unentschieden, so wird es Loch für Loch weitergespielt, bis eine Partei ein Loch gewinnt. Das Stechen sollte an dem Loch beginnen, wo das Lochspiel begann. Im Vorgabe-Lochspiel werden die Vorgabenschläge wie in der vorgeschriebenen Runde angerechnet.

Zählspiel: Bei Gleichstand in einem Zählspiel, das als Turnier ohne Vorgabe ausgetragen wird, erfolgt ein Stechen durch die Spielfortsetzung. Dabei wird im „sudden death“ Verfahren so lange

weitergespielt, bis eine Partei ein besseres Ergebnis an einem Loch gespielt hat.

Bei Gleichstand in einem Zählspiel mit Vorgabe entscheidet das Computer-Stechen. Bei gleichen Ergebnissen entscheidet (Netto unter Anrechnung des anteiligen Handicaps) eine Auswahl von Löchern nach dem Schwierigkeitsgrad. Zuerst werden die neun Löcher mit der Handicapverteilung 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 ausgewählt. Sind die Ergebnisse dann noch gleich, entscheiden die sechs Löcher mit der Handicapverteilung 1, 18, 3, 16, 5, 14, dann drei Löcher mit der Handicapverteilung 1, 18, 3 und bei erneuter Gleichheit am Ende das Loch mit der Handicapverteilung 1 (bei Turnieren über mehrere Runden die letzten 18 Loch, dann wie vorher) über die Platzierung, danach das Los.

#### 11. Siegerehrung / Preise:

Die Entgegennahme eines Preises bedingt die Anwesenheit des/der zu Ehrenden, weshalb deren Teilnahme an der Siegerehrung erwartet wird. Die Preise werden unter den anwesenden Teilnehmern entsprechend ihrer Platzierung vergeben.

Bei Sponsorenwettspielen kann bei unentschuldigtem Fernbleiben des Gewinners der Preis an den entschuldigtem Teilnehmer übergeben werden, soweit der Sponsor dies wünscht.

Die Wanderpreise werden bei der Siegerehrung nur überreicht und verbleiben danach im GCE.

Das Turnier ist mit Abschluss der Siegerehrung beendet. Findet keine Siegerehrung statt, so gilt das Turnier eine Stunde nach Aushängen der Ergebnisliste als beendet.

#### 12. Elektronische Kommunikationsmittel/Weitenmessgeräte:

Das Mitführen betriebsbereiter elektrischer Kommunikationsmittel oder deren Benutzung ist Spielern und deren Caddies während des Spielens der festgesetzten Runde erlaubt. Es ist darauf zu achten, dass die Geräte auf lautlos geschaltet sind (Ausnahme: Bereitschaftsdienst, muss vor dem Start den Mitspielern bekannt gegeben werden.)

3

Die Verwendung einer digitalen Scorekarte und von Weitenmessgeräten ist generell gestattet.

#### 13. Änderungsvorbehalt:

Bis zum ersten Start hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Ausschreibung zu ändern. Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

#### 14. Platzreife / PR = Handicapindex 54

Die Platzreife wird nach Ablegen der DGV-Platzreifepfung erteilt. Die Zuteilung des Handicaps von 54 erfolgt automatisch.

#### 15. Verschiedenes:

Die aktuellen, offiziellen Golfregeln und die Entscheidungen dazu (Offizielles Handbuch zu den Golfregeln), insbesondere die Richtlinien für das Verhalten von Spielern einschließlich der jeweils geltenden Platzregeln, sind für jeden Spieler verpflichtend. Die Kenntnis dieser Regeln wird vorausgesetzt.

#### 16. Sonderwertungen:

„Nearest to the Pin“ - Damen/Herren

Es zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf dem Grün liegen. Die Entfernung zum Lochrand wird gemessen.

„Longest Drive“ – Damen/Herren

Es zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf den kurz gemähten Rasenflächen liegen.